

**Kulturamt**  
Stigergasse 2/II, 8020 Graz

Tel.: +43 316 872-4900  
Fax: +43 316 872-4909  
kulturamt@stadt.graz.at

Präsidialabteilung  
Schriftleitung des Amtsblattes  
Graz-Rathaus

**BearbeiterIn: Dr.Peter Grabensberger/Skerjanetz**

peter.grabensberger@stadt.graz.at

UID: ATU36998709, DVR: 0051853

**Parteienverkehr**  
Mo. bis Fr. 8 bis 15 Uhr  
**www.graz.at**

Graz, 6.7.2016

**GZ.: A 16 – 65781/2004-0446**

### **Für die Fragestunde in der Gemeinderatssitzung am 7.7.2016, Frage von Herrn GR Berno Mogel - Kunst im öffentlichen Raum**

Zur Frage mit dem Betreff „Kunst im öffentlichen Raum“, vorbereitet von Herrn GR Berno Mogel für die Fragestunde zur Gemeinderatssitzung vom 7.7.2016, darf vorweg dankend festgehalten werden, dass dieser Artikel aus der Österreichischen Gemeindezeitung nunmehr auch in der Fragestunde einer Gemeinderatssitzung öffentlich reflektiert und diskutiert wird.

Dass sich das Kulturamt aktuell mit einer Erhebung des Zustandes der zu betreuenden und zu pflegenden Kulturdenkmäler auseinandersetzt und vor allem mit Blick auf knapper werdende Budgets die Zuständigkeiten für Denkmäler auf das öffentliche Gut bzw. Eigentum der Stadt Graz und ihrer Gesellschaften aktuell eingrenzt, zählt zu den immer wieder von Neuem wahrzunehmenden Aufgaben im Sinne des gesetzlich vorgeschriebenen Denkmalschutzes.

Jeder Schritt der Aufnahme, der Bewertung und gegebenenfalls Sanierung wird seit Jahrzehnten mit dem Bundesdenkmalamt bzw. dem jeweiligen Landeskonservator für Steiermark abgestimmt. Wenn darüber hinaus Überlegungen über inhaltliche Bewertungszugänge angestellt werden, gelten für die damit verbundenen Umsetzungsschritte ebenfalls die gesetzlichen Bestimmungen des Denkmalschutzes.

Die Sorge, „Arbeitsleistungen des Magistrates ohne politischen Auftrag durch den Gemeinderat“ zu erbringen, ist unbegründet. Wie jede Magistratsabteilung prüft das Kulturamt in operativer Begleitung strategischer Vorgaben des/der Stadtsenatsreferentin/Stadtsenatsreferenten im Einzelfall die jeweils anzuwendenden Vergaberichtlinien. Aus dem anzuwendenden Vergabeverfahren ergeben sich bekanntlich die Zuständigkeiten der jeweiligen politischen Organe der Stadt Graz.

In notwendiger Weise journalistisch verknappter Darstellung werden im zitierten Artikel in der Österreichischen Gemeindezeitung mehrere Themen und Themenfragen zu den Bereichen Kunst und Kultur im öffentlichen Raum angesprochen. Daraus eine „Beiläufigkeit des Herangehens“ abzuleiten, mag in einer dabei nur oberflächlich möglichen Rezeption begründet sein, wird aber durch die nachgewiesene seriöse Herangehensweise des Kulturamtes bei konkreten Projektumsetzungen zeitgerecht widerlegt.

Selbstverständlich ist im Sinne selbstverständlicher stadtinterner Vernetzungen auch angedacht, sofern dies die vom Gemeinderat gewährte zeitliche Dimension zulässt, die historischen Bewertungen der Straßennamenkommission und deren Endbericht einfließen zu lassen.

Der Abteilungsvorstand:  
Dr. Peter Grabensberger

Gesehen!  
Die Kulturstadträtin:  
Lisa Rücker